

## Teilnahmebedingungen | Verlosung „Nur wer mitspielt...“ – Februar 2023

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Verlosung „Nur wer mitspielt...“- Februar 2023 (nachfolgend kurz Verlosung genannt) der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig. Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet. Die Verlosung unterliegt deutschem Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 1. Teilnahme

An der Verlosung nehmen alle Spielaufträge für LOTTO 6aus49 teil, die in dem Zeitraum vom Donnerstag, 23.02.2023 (0 Uhr) bis zum Samstag, 25.02.2023 (24 Uhr) in den Sachsenlotto-Annahmestellen und im Online-Spiel auf sachsenlotto.de oder in der Sachsenlotto-App abgegeben werden. Jeder teilnahmeberechtigte Spielauftrag LOTTO 6aus49 kann bei dieser Verlosung nur einmal gewinnen. Die Verlosung ist zusätzlich, die Spielteilnahme an der Lotterie LOTTO 6aus49 bleibt von dieser Verlosung unberührt.

### 2. Verlosung

Es werden 5 x 1 iPhone Pro Max verlost. Für das iPhone Pro Max ist eine Barablösung von 1.500 Euro möglich. Der Verlosungsgewinn ist auf die Auszahlung der Barablösung beschränkt, wenn der verlorene Sachgewinn (iPhone Pro Max) nicht mehr bzw. nicht mehr für den Barablösebetrag beschafft werden kann.

Die Sächsische LOTTO-GmbH wird die Ermittlung der 5 Gewinner zentral am Sitz der Gesellschaft in Leipzig mit einem technischen Zufallsverfahren vornehmen. Die Ermittlung der Gewinner findet am 27.02.2023 statt.

### 3. Bekanntgabe der Gewinner der Verlosung

Für die Gewinne der Verlosung werden die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummern LOTTO 6aus49 in einer Gewinnliste im Internet unter der Adresse [www.sachsenlotto.de](http://www.sachsenlotto.de) sowie in der Kundenzeitschrift glüXmagazin bzw. über das Lotto-Terminal in den Lotto-Toto-Annahmestellen bekannt gegeben.

### 4. Gewinnanforderung, Gewinnbereitstellung bzw. -auszahlung

#### **Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle:**

Alle Spielteilnehmer stellen den Verlosungsgewinn durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer ihrer LOTTO 6aus49-Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern der Verlosung fest.

Nach Vorlage der Spielquittung in der Annahmestelle wird der Verlosungsgewinn am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt. Der Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Anmeldung des Verlosungsgewinns in der Zentrale der Gesellschaft erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/ Service-Formular“. Nach Eingang der Spielquittung mit dem ausgefüllten Gewinn-/Service-Formular in der Gesellschaft wird der Verlosungsgewinn an die angegebene Adresse übersandt bzw. eine Barablösung auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen.

Gewinner, die den Spielauftrag mit der **Sachsenlotto-Kundenkarte** gespielt haben, werden im Rahmen des Service der Kundenkarte über ihren Verlosungsgewinn schriftlich informiert und die Übersendung des Verlosungsgewinns bzw. Überweisung der Barablösung abgestimmt.

#### **Bei Teilnahme am Online-Spiel:**

Gewinner, die den Spielauftrag via Online-Spiel auf Sachsenlotto.de oder in der Sachsenlotto-App gespielt haben, werden über ihren Verlosungsgewinn an die vom Spielteilnehmer dort angegebene E-Mail-Adresse informiert und die Übersendung des Verlosungsgewinns bzw. Überweisung der Barablösung abgestimmt.

Der Versand des Verlosungsgewinns erfolgt unverzüglich nach der Bereitstellung durch den Lieferanten und nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.